



NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 9. März 2016 im Sitzungssaal des Rathauses abgehaltene 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Mag. Eugen Gabriel

Gemeinderäte:

Vbgm. Ilse Mock
Mag. Johann Entner
Gerlinde Wiederin

Mag. Michaela Gort
Mag. Rainer Hartmann
Vesi Markovic

Gemeindevertreter:

Klaus Tschabrun
Johannes Decker
Martin Gstach
Alois Neyer
Ronald Beller
Mag. Abderrahim Kahkah
Rudolf Mayer
Martin Loretz
Eduard Scherrer

Walter Gohm
Renate Bischof
Mevlüt Kaynarca
Cathrin Müller
Robert Schöch
Martin Bertsch
Manfred Lins
Karl Hundertpfund
Michael Tomaselli

Ersatzleute:

Pierre Egger

Ramona Füchsl

Auskunftspersonen:

Ing. Robert Hartmann

Mag. Edgar Palm

Schriftführer:

Helmut Tiefenthaler

Entschuldigt:

Ing. Alexander Krista

Martin Schmid

Beginn: 19:30 Uhr

Im Sinne der besseren Lesbarkeit der Niederschrift werden Titel nur bei der Anwesenheitsliste angeführt. Weiters wird bei personenbezogenen Wörtern entweder die männliche oder weibliche Form gewählt. Dies bedeutet keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzleute der Gemeindevertretung, die Auskunftspersonen und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu der auf 19:30 Uhr angesetzten Bürgerfragestunde sind fünf Personen erschienen. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beginn der Gemeindevertretungssitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift
- 2.) Berichte des Bürgermeisters
- 3.) Abgabekommission - Geschäftsordnung
- 4.) Leasingvertrag VS Hofen - Turnhalle
- 5.) Grundgeschäfte
 - 5.1) Josef Gau
 - 5.2) Hochwasserschutz III BA 03 - Verkauf ans Öffentliche Wassergut
- 6.) Ausnahmen nach dem Gesamtbebauungsplan
 - 6.1) Alpenländische Heimstätte, Felsenau
 - 6.2) Alpenländische Heimstätte, Bahnweg
- 7.) Vertragsraumordnung und Raumplanungsverträge
 - 7.1) Florian Matt
 - 7.2) Armin Baumann
 - 7.3) Ludwig Kleiser
- 8.) Flächenwidmungen und Änderungen nach dem Bebauungsplan
 - 8.1) Florian Matt, Lehenhöfstraße
 - 8.2) Armin Baumann, Klöslefeld
 - 8.3) Ludwig Kleiser, Kosaweg
 - 8.4) Brauerei Frastanz, Öffentliches Wassergut - Gießenbach
 - 8.5) Fa. Sutterlüty - Bericht
 - 8.6) Armin Keckeis - Bericht
- 9.) Änderung des Landesraumplans EKZ - Lidl
- 10.) Erweiterung Wasserversorgungsanlage BA 09 - Gurtis/Bazora
- 11.) Berufung Bauverfahren - Johann und Brunhilde Reis
- 12.) Verkehrskonzept Teil 1 - Straßen und Wege - Beschluss
- 13.) Friedhof - Änderungen der baulichen Maßnahmen - Urnenwand - Bericht
- 14.) Haus an der III - Zaunanlage - Prekarium mit Helmut Roßkopf
- 15.) Die Chance nutzen - Ausbau und Modernisierung des bestehenden Bauhofes in der Felsenau - Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG
- 16.) Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes mit Zählfunktion - Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG
- 17.) Berichte aus den Ausschüssen
- 18.) Allfälliges

Erledigung:

1.) Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der 6. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 17. Dezember 2015 wird mit folgender Abänderung genehmigt:

Der TOP 4.3 "Berichte" hat zu lauten: Vesi Markovic als Obmann des Planungsausschusses berichtet der GVER ausführlich über folgende Flächenumwidmungsanträge sowie über die jeweiligen Beratungsstände im Planungsausschuss: EKZ Sutterlüty, Armin Keckeis, EKZ Lidl, Ludwig Kleiser, Naturfreunde Österreich - Amerlug. (einstimmig)

2.) Berichte des Bürgermeisters

Berichte aus den Gemeindevorstandssitzungen:

11. Jänner 2016:

- Die Regio Im Walgau hat für alle 14 Walgaugemeinden eine Gesamtausschreibung der "Sicherheitstechnischen Überprüfungen" durchgeführt. Der GVOR hat auf Empfehlung der Regio Im Walgau die Angebotsergebnisse beschlossen. Dadurch ergeben sich bei den jeweiligen Auftragsvergaben entsprechende Einsparungen.
- Die von der Generalversammlung des "Vereins zur Förderung des Musikunterrichts im Walgau" (Musikschule Walgau) empfohlenen Musikschulbeiträge für Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler für das Schuljahr 2016/2017 wurden beschlossen.
- Die seit dem Jahre 1999 bestehende Homepage der MG Frastanz (www.frastanz.at) gewinnt laufend an Beliebtheit, so wurden im vergangenen Jahr über 215.000 Zugriffe gezählt. Aufgrund verschiedener Vorgaben, u.a. laufend steigende Anforderungen an eine Homepage, Barrierefreiheit, neue technische Standards für Website-Darstellung auf Mobile Phones, Tablets, usw. ist eine Neugestaltung notwendig. Der GVOR hat aufgrund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses den diesbezüglichen Auftrag an die Firma usgfuxt, Frastanz, vergeben.
- Die BH Feldkirch hat eine Stellungnahme zur "Aufsichtsbeschwerde bezüglich der von der GVER am 30.9.2015 beschlossenen Ausnahmegenehmigung zum Bebauungsplan im Bereich Hofnerfeldweg" abgegeben. Die BH kommt nach Prüfung der Sachlage zum Schluss, dass das Ermittlungsverfahren ordentlich durchgeführt worden sei und der beanstandete Bescheid keine Fehler beinhalte, welcher zu einer Aufhebung hätte führen müssen.
- Vom 1.4. bis 30.11.2015 wurden insgesamt 2.360 Sperrmüllschecks ausgegeben und davon 1.340 eingelöst. Dafür hat die MG Frastanz insgesamt rd. € 18.500,- aufzuwenden.

25. Jänner 2016:

- Es wurde der Austausch von acht Leuchtpunkten beim Bahnhof Frastanz im Bereich der Bushaltestelle beschlossen.
- In den Jurysitzungen zum "Architekturwettbewerb Umbau und Erweiterung Bildungszentrum Frastanz-Hofen" am 14.10. und 10.12.2015 konnte aufgrund der teilweise zu geringen Umsetzung der in der Ausschreibung angeführten Parameter kein erster Rang vergeben werden. Mit dem Architekturbüro Armin

Pedevilla, Bruneck, welchem der 2. Rang zuerkannt worden ist, wurden bereits Projektüberarbeitungsgespräche geführt. Am 11. und 12.2.2016 wurden alle 15 eingereichten Projekte der Öffentlichkeit vorgestellt. Enttäuschend dabei war das geringe Interesse der Bevölkerung an einer so großen Investition für diese zukünftige Bildungseinrichtung.

- Aufgrund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses wurde die Erneuerung der - durch den Sturm vom 22.7.2015 - stark beschädigten Zaunanlage bei der Tennisanlage Frastanz-Satteins in der Unteren Au beschlossen.

15. Februar 2016:

- Aufgrund der Mitteilung der ARGE Erneuerbare Energie, dass einige Photovoltaik-Anlagen, welche im Fördertopf der OeMAG angemeldet waren, nicht gebaut wurden, wurde der MG Frastanz die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördergeldern geboten. Der GVOR hat daher die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach des Feuerwehrgerätehauses beschlossen. Die Gesamtkosten werden sich auf rd. € 45.000,- belaufen. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Förderungen und der bereits getätigten Einzahlungen in die Ökostrombörse werden der MG Frastanz bei der Realisierung dieser Photovoltaik-Anlage keine direkten Kosten mehr entstehen.
- Im Finanzausschuss vom 28.1.2016 wurde über die Empfehlungen der Generalversammlung des Vereines der Musikschule Walgau hinsichtlich der neuen Rabattstaffelungen für Mehrkindfamilien, neue Erwachsenentarife sowie ein neuer "Flexi-Tarif" beraten. Der GVOR schließt sich den Empfehlungen an und beschließt die neuen Tarife.
- Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses hat der GVOR an drei Frastanzer Vereine bzw. Institutionen Förderungen für 2015 trotz der verspätet eingelangten Anträge beschlossen.
- Aufgrund einer weiteren Empfehlung des Finanzausschusses hat der GVOR die Auszahlung der eingelangten Vereinsförderungen für 2016 beschlossen. Förderungen werden nur dann angewiesen, wenn alle Voraussetzungen der Förderrichtlinien eingehalten werden.

29. Februar 2016:

- Markus Burtscher hat dem GVOR nach mehreren Beratungen im Natur- und Umweltausschuss die Überlegungen zur Überarbeitung des "Naturwertepplans" (früher "Grünordnungsplan") vorgestellt. Der Naturwertepplan fasst insgesamt die vielfältigen Maßnahmen der MG Frastanz zum Thema Naturvielfalt in der Gemeinde zusammen und dient zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der Bürgermeister auf diesem Wege nochmals bei Günter Stadler für seinen Fachvortrag beim Neujahrsempfang am 7.1.2016 und für seinen jahrzehntelangen Einsatz im Bereich Natur- und Landschaftsschutz.
- Der als Naturdenkmal ausgewiesene Lindenbaum beim "Jägerstüble" auf Bazora wird mit Mitteln der MG Frastanz und des Landes von einer Baumpflegefachkraft saniert.

weitere Berichte:

- a) Bei der am 25.2.2016 stattgefundenen Vorstandssitzung der Regio Im Walgau wurden u.a. folgende Themen besprochen: Kinderbetreuung im Walgau,

Regionale Fachstelle für Integration, Jugend-Sport-Projekt "Rock in Union", neue Gemeindekooperationen.

- b) Am 26.2.2016 fand im Feuerwehrhaus Frastanz eine weitere Besprechung bezüglich dem "Unteren Weg Bazora" statt. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass eine Weggenossenschaft gegründet wird. Es hat sich zwischenzeitlich ein provisorischer Arbeitsausschuss gegründet, welcher die weitere Vorgangsweise berät.
- c) Im Herbst 2015 hat die Regio Im Walgau beschlossen, gemeinsam mit der Stadt Bludenz eine regionale Koordinationsstelle für Integration einzurichten. Die Leiterin dieser Koordinationsstelle, Frau Eva-Maria Hochhauser, hat mit 1.1.2016 ihre Arbeit aufgenommen. In Frastanz wohnen derzeit (9.3.2016) in 19 Unterkünften insgesamt 109 Personen mit Flüchtlings-, Asyl- oder Konventionsflüchtlingsstatus. Der Bürgermeister bedankt sich auf diesem Weg bei allen Mandataren und ehrenamtlichen Personen, welche sich in Frastanz diesem Thema angenommen haben und Integrationsarbeit leisten.
- d) Am 4.3.2016 wurde im Adalbert-Welte-Saal der Entwurf des von Frastanzer Architekten ausgearbeiteten Masterplans für eine Zentrumsentwicklung vorgestellt. An der Entstehung dieses Entwurfes haben u.a. mitgearbeitet: Markus Amann, Hermann Gort, Walter Müller, Peter Schneider und Martin Summer. Die rund 90 erschienen Besucher der Masterplan-Präsentation diskutierten in mehreren Arbeitsgruppen über die Vorschläge der Architekten, welche durchgehend sehr positiv bewertet und durch eine Mehrzahl von zusätzlichen Ideen ergänzt wurden. Diese Überlegungen werden nun von den Architekten bestmöglich in die Masterplanung eingearbeitet. Über das Gesamtkonzept wird demnächst die GVER beraten.
- e) Am 23.2.2016 hat im Landhaus Bregenz wiederum das Lenkungsteam des "Stadttunnels Feldkirch" getagt und u.a. über folgende Punkte beraten: Verfahrensstand, Begrenzung Überfahrt Letze, aktueller Stand Grundablöse, Planungsstand und Öffentlichkeitsarbeit. Es wird damit gerechnet, dass das UVP-Verfahren Mitte dieses Jahres beginnen wird.
- f) Seit Beginn dieses Jahres hat der Bauhof für die Straßenreinigung und für den Winterdienst zwei neue Fahrzeuge in Betrieb genommen. Insgesamt wurden dafür rd. € 177.000,- investiert.
- g) Kürzlich wurde die "Vorsorgemappe - Hilfe für den Notfall" fertiggestellt. Sie steht interessierten Personen im Bürgerservice gegen einen Unkostenbeitrag von € 3,- oder als kostenloser Download unter www.frastanz.at zur Verfügung.
- h) "Im Gleichgewicht bleiben" heißt ein Trainingsprogramm für ältere Menschen, um das Sturzrisiko zu verringern. Es wird in der Zeit vom 14.3. bis 2.5.2016 im "Haus der Begegnung" durchgeführt. Die Marktgemeinde Frastanz unterstützt dieses Programm im Rahmen der Initiative "Sicheres Vorarlberg".
- i) Bereits zum 14. Mal hat die Marktgemeinde Frastanz die Frastanzer

Unternehmen gebeten, ihre freien Lehrstellen zu melden. Die ersten Stellen sind bereits in der "Frastanzer Lehrstellenbörse 2016" online.

- j) Am 10.3.2016 präsentiert die Regio Im Walgau im Vereinshaus in Göfis ihr 2. Walgaubuch. Darin enthalten sind die in der Regio Im Walgau in den letzten Jahren bearbeiteten Themen.
- k) Die diesjährige, landesweite Flurreinigungsaktion findet auch in Frastanz am Samstag, 19.3.2016, ab 13:00 Uhr, statt. Die Bevölkerung wird gebeten, daran teilzunehmen.

Zu den Berichten des Bürgermeisters ergeben sich keine Wortmeldungen.

3.) Abgabekommission - Geschäftsordnung

Die Abgabekommission wird bei Berufungen in Abgabenangelegenheiten tätig. Die bisherige Geschäftsordnung der Abgabekommission aus dem Jahre 1987 wurde nach den Bestimmungen des Landesabgabenverfahrensgesetzes erlassen. Diese abgabenverfahrensrechtlichen Bestimmungen wurden außer Kraft gesetzt und sind nun in der Bundesabgabenordnung (BAO) und dem Vbg. Abgabengesetz geregelt. Weiters hat sich der Instanzenzug bei Berufungen geändert. Es ist daher eine neue Geschäftsordnung für die Abgabekommission zu erlassen. Der Leiter der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, Edgar Palm, erläutert der GVER die wesentlichsten Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs der neuen Geschäftsordnung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die neue Geschäftsordnung der Abgabekommission entsprechend dem vorliegenden Entwurf. (einstimmig)

4.) Leasingvertrag VS Hofen - Turnhalle

Die Marktgemeinde Frastanz hat im Jahre 2001 im Rahmen eines Baurechtsvertrages die Turnhalle der Volksschule Hofen umgebaut und saniert. Der Baurechtsvertrag endet zum 31.1.2016.

Es liegt ein Entwurf eines Kaufvertrages zwischen der VKL V Immobilien Leasinggesellschaft m.b.H. und der MG Frastanz für den Ankauf des Baurechtes vor. Edgar Palm erläutert die wesentlichsten Punkte dieses Vertrages. Der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von € 1.222.761,61 wurde bereits durch entsprechende Kautionen bezahlt. Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages und dessen grundbücherliche Durchführung mit den Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühren) sind von der MG Frastanz zu tragen.

Die GVER stimmt dem vorgenannten Rechtsgeschäft zu den angeführten Bedingungen zu. (einstimmig)

5.) Grundgeschäfte

5.1) Josef Gau

Die Marktgemeinde Frastanz kauft von Josef Gau, Frastanz, Schlossweg 6, das Riedgrundstück GST-NR 5725 mit einer Gesamtfläche von 1.059 m² zu den vereinbarten Bedingungen. (einstimmig)

5.2) Hochwasserschutz III BA 03 - Verkauf ans Öffentliche Wassergut

Für die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes III BA 03 hat die GVER bereits in der Sitzung vom 16.9.2010 Grundabtretungen an das Öffentliche Wassergut beschlossen. Diese Grundabtretungen sind nach Projektänderungen infolge des durch das Bundesverwaltungsgericht verlangten UVP-Verfahrens nicht zustande gekommen. Das HWS-Projekt musste überarbeitet werden.

Auf Basis des derzeitigen Projekts liegt ein Entwurf eines Kaufvertrages vor, in welchem die Marktgemeinde Frastanz als Verkäuferin, der Wasserverband III-Walgau als Käuferin und die Republik Österreich (Öffentliches Wassergut) als zukünftige Grundeigentümerin angeführt ist. Laut den vorliegenden Plänen, welche von Bauamtsleiter Robert Hartmann erläutert werden, übergibt die MG Frastanz aus den GST-Nrn 1137/42, 1138/5 und 1139/15 Teilflächen von insgesamt 33.770 m² zu einem Gesamtwert von rd. € 147.000,-- als Tauschflächen für die Agrargemeinschaft Alpengenossenschaft Frastanz. Aus den GST-Nrn 1138/5, 1139/5 und 5571 werden zusätzlich insgesamt 13.228 m² für die Umsetzung des Projekts benötigt. Dieses Grundstücksgeschäft kommt nur dann zustande, wenn die Agrargemeinschaft Alpengenossenschaft Frastanz ebenfalls zustimmt und das demnächst stattfindende UVP-Verfahren auch entsprechend den bisher ausverhandelten Grundgeschäften abgehandelt wird.

Die Gemeindevertretung stimmt der Grundabgabe zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes III BA 03 entsprechend dem vorliegenden Vertrag zu. (einstimmig)

6.) Ausnahmen nach dem Gesamtbebauungsplan

6.1) Alpenländische Heimstätte, Felsenau

Die Alpenländische Heimstätte, gemeinnützige Wohnungsbau und Siedlungsges.m.b.H., Feldkirch, beabsichtigt auf der GST-NR 2198 die Errichtung einer Wohnanlage mit 15 Wohneinheiten und einer Tiefgarage. Es wird um Ausnahmen vom Gesamtbebauungsplan (Erhöhung der Geschößzahl von 2 OG + ½ UG auf 3 OG + ½ UG sowie Erhöhung der max. Baunutzungszahl von 45 auf 60) angesucht. Über dieses Bauvorhaben und den Antrag auf Ausnahme nach dem Gesamtbebauungsplan wurde bereits in der GVER-Sitzung vom 25.2.2015 beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Der Vorentwurf wurde vom Bauausschuss in den Sitzungen vom 29.1.2015 und 18.11.2015 beraten und positiv bewertet. Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde von einem Nachbarn eine negative Stellungnahme abgegeben, wofür seitens der Antragstellerin eine Gegendarstellung vorliegt. Hinsichtlich der Abtretung eines

Grundstreifens für die Errichtung eines Fahrradweges und Gehsteiges entlang der Gemeindestraße "Felsenau" konnte zwischen der Alpenländischen Heimstätte und der MG Frastanz eine einvernehmliche Lösung erzielt werden.

Die GVER beschließt, dass gemäß § 35 Abs. 2 RPG die beantragten Ausnahmegewilligungen abweichend von der Bestimmung des Punktes 2.1. (Baunutzungszahl BNZ und Höchstgeschosshöhe HGZ) der Verordnung des Gesamtbebauungsplanes 2012 der MG Frastanz für die Liegenschaft GST-NR 2198 wie folgt gewährt werden: Baunutzungszahl BNZ 60 anstatt 45 sowie Geschosshöhe 3 OG + ½ UG anstatt 2 OG + ½ UG. (einstimmig)

6.2) Alpenländische Heimstätte, Bahnweg

Die Alpenländische Heimstätte, gemeinnützige Wohnungsbau und Siedlungsges.m.b.H., Feldkirch, beabsichtigt auf der GST-NR 5599 die Errichtung eines integrativen Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohneinheiten zu errichten. Es wird um Ausnahmen vom Gesamtbebauungsplan (Erhöhung der Geschosshöhe von 2 OG + 1 UG auf 3 OG sowie Erhöhung der max. Baunutzungszahl von 50 auf 55) angesucht.

Der Vorentwurf wurde vom Bauausschuss in der Sitzung vom 18.11.2015 beraten und positiv bewertet. Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurden von den Nachbarn keine Stellungnahmen abgegeben.

Die GVER beschließt, dass gemäß § 35 Abs. 2 RPG die beantragten Ausnahmegewilligungen abweichend von der Bestimmung des Punktes 2.1. (Baunutzungszahl BNZ und Höchstgeschosshöhe HGZ) der Verordnung des Gesamtbebauungsplanes 2012 der MG Frastanz für die Liegenschaft GST-NR 5599 wie folgt gewährt werden: Baunutzungszahl BNZ 55 anstatt 50 sowie Geschosshöhe 3 OG anstatt 2 OG + 1 UG. (einstimmig)

7.) Vertragsraumordnung und Raumplanungsverträge

7.1) Florian Matt

Florian Matt hat die Umwidmung seines Grundstückes GST-NR 539 (im Bereich Lehenhöfstraße) von Erwartungsland Bauwohngebiet in Baufläche Wohngebiet beantragt. Entsprechend der Empfehlung des Planungsausschusses wurde dem Grundstückseigentümer ein Raumplanungsvertrag gemäß § 38a des Vbg. Raumplanungsgesetzes (Verwendungsvereinbarung) vorgelegt und von diesem unterfertigt.

GV Michael Tomaselli gibt bekannt, dass er die in der GVER-Sitzung vom 2.7.2015 bereits gestellten Anträge nochmals stelle und diese bereits in den vorliegenden Raumplanungsvertrag mit Florian Matt einfließen sollten. Er stellt folgende Anträge:

1. Die GVER möge beschließen, bei Raumplanungsverträgen als Sicherungsmittel eine Konventionalstrafe anzuwenden und das im bisherigen Raumplanungsvertrag angeführte Benennungsrecht eines von der MG Frastanz namhaft gemachten Käufers ersatzlos zu streichen.
2. Die GVER möge beschließen, die in den bisherigen Raumplanungsverträgen

angeführte Aufzählung der unter höherer Gewalt zu verstehenden Ereignisse (insbesondere Naturkatastrophen, Krieg) auf Todesfall, lebensbedrohende Krankheit oder andere unverschuldete Härtefälle (Arbeitslosigkeit, Ehescheidung) abzuändern.

Zu diesen Anträgen werden von GVER-Mitgliedern einige Stellungnahmen abgegeben. Auf Anfrage des Bürgermeisters stellt GV Michael Tomaselli nochmals fest, dass seine Anträge bereits im vorliegenden Raumplanungsvertrag mit Florian Matt berücksichtigt werden sollten.

Auf Anfrage des Bürgermeisters an die GVER, wer dem vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG mit Florian Matt, wie er bei den Fraktionsberatungen zur Verfügung gestanden ist, zustimme, beschließt die GVER mit 26 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme den Abschluss dieses Raumplanungsvertrages.

Über die Anträge von GV Michael Tomaselli wird daher nicht mehr abgestimmt.

7.2) Armin Baumann

Armin Baumann hat die Umwidmung seines Grundstückes GST-NR 5860 (im Bereich Klöslefeld) von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet beantragt. Entsprechend der Empfehlung des Planungsausschusses wurde dem Grundstückseigentümer ein Raumplanungsvertrag gemäß § 38a des Vbg. Raumplanungsgesetzes (Verwendungsvereinbarung) vorgelegt und von diesem unterfertigt.

Auf Empfehlung des Planungsausschusses beschließt die Gemeindevertretung, den vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG abzuschließen.
(Abstimmungsverhältnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme)

7.3) Ludwig Kleiser

Ludwig Kleiser hat beantragt, eine Teilfläche seines Grundstückes Nr. 4291 GB Frastanz II und III (Gampelün-Kosa) im Ausmaß von 600 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet, konkret Freifläche-Sondergebiet - landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Bauwerke mit einer maximalen Grundfläche von 100 m² - zu widmen. Auf Empfehlung des Planungsausschusses wurde dem Grundstückseigentümer ein Raumplanungsvertrag gemäß § 38a des Vbg. Raumplanungsgesetzes (Verwendungsvereinbarung) vorgelegt, welcher mehrmals von Ludwig Kleiser abgeändert und bisher noch nicht unterfertigt worden ist. Stattdessen hat Ludwig Kleiser selbst eine weitere abgeänderte Fassung eines Raumplanungsvertrages vorgelegt, der nicht den Beratungen des Planungsausschusses entspricht und nun wiederum beraten und diskutiert werden muss.

Die Gemeindevertretung hat daher in der heutigen Sitzung keine diesbezügliche Entscheidung zu fällen.

8.) Flächenwidmungen und Änderungen nach dem Bebauungsplan

8.1) Florian Matt, Lehenhöfstraße

Florian Matt hat die Umwidmung seines Grundstückes GST-NR 539 (im Bereich Lehenhöfstraße) von Erwartungsland Bauwohngebiet in Baufläche Wohngebiet beantragt. Die jeweilige Verwendungsvereinbarung gemäß Raumplanungsgesetz liegt vor (siehe TOP 7.1).

Auf Empfehlung des Planungsausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Umwidmung der GST-NR 539 von FF in BW im Wege der Vertragsraumordnung sowie im Bebauungsplan die Zuordnung dieses Grundstückes in die Kategorie BW 5.

(einstimmig)

8.2) Armin Baumann, Klöslefeld

Armin Baumann hat die Umwidmung seiner GST-NR 5860 (im Bereich Klöslefeld) von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet beantragt. Die jeweilige Verwendungsvereinbarung gemäß Raumplanungsgesetz liegt vor (siehe TOP 7.2).

Auf Empfehlung des Planungsausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Umwidmung der GST-NR 5860 von FF in BW im Wege der Vertragsraumordnung sowie im Bebauungsplan die Zuordnung dieses Grundstückes in die Kategorie BW 6.

(einstimmig)

8.3) Ludwig Kleiser, Kosaweg

Ludwig Kleiser hat beantragt, eine Teilfläche seines Grundstückes Nr. 4291 GB Frastanz II und III (Gampelün-Kosa) im Ausmaß von 600 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet, konkret Freifläche-Sondergebiet - landwirtschaftlich genutzte Gebäude und Bauwerke mit einer maximalen Grundfläche von 100 m² - zu widmen.

Nach mehreren Wortmeldungen, ob über den Flächenwidmungsantrag abgestimmt werden soll oder nicht, beschließt die Gemeindevertretung auf Anfrage des Bürgermeisters, dass aufgrund der fehlenden Voraussetzungen (siehe TOP 7.3) der vorliegende Umwidmungsantrag auf der heutigen GVER-Sitzung nicht behandelt wird.

(einstimmig)

8.4) Brauerei Frastanz, Öffentliches Wassergut - Gießenbach

Nach Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gießenbach im Bereich der Fa. Brauerei Frastanz hat der Gießenbach in der Natur jetzt einen anderen Verlauf und die Flächenwidmungen stimmen auch nicht mit dem Naturbestand überein.

Auf Antrag der Fa. Brauerei Frastanz beschließt die Gemeindevertretung die Flächenumwidmungsanpassungen bei den GST-NRn 1098, 1100/3 und 5547/1. Die als "Gewässer" ersichtlich gemachte Fläche der GST-NRn 1098 und 1100/3 werden in BB-I gewidmet. Die Teilfläche des GST-NR 5547/1 (Gießenbach) zwischen der

Bahnhofstraße und dem Rotfarbweg wird als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet und als Gewässer ersichtlich gemacht. (einstimmig)

8.5) Fa. Sutterlüty - Bericht

Die Firma Sutterlüty, vertreten durch Concin & Partner Rechtsanwälte GmbH, Bludenz, hat einen Flächenumwidmungsantrag gemäß § 23 a RPG gestellt.

In Zusammenarbeit mit der Landesraumplanungsstelle und dem Raumplaner Georg Rauch wurde ein abgeänderter Umwidmungsvorschlag im Planungsausschuss erarbeitet, welcher von Bauamtsleiter Robert Hartmann erläutert wird. Dieser Umwidmungsvorschlag, welcher noch als Beratungsgegenstand des Planungsausschusses anzusehen ist, wird in den nächsten Tagen Vertretern der Fa. Sutterlüty im Rahmen eines Planungsgesprächs vorgestellt.

8.6) Armin Keckeis - Bericht

Bezüglich dem Flächenumwidmungsantrag nach § 23 a RPG von Armin Keckeis, vertreten durch Concin & Partner Rechtsanwälte GmbH, Bludenz, dem eine begründete Antragstellung fehlt, wird das Ergebnis des Planungsgesprächs abgewartet.

9.) Änderung des Landesraumplans EKZ - Lidl

Die BH Feldkirch hat im Jahre 2004 der Fa. Lidl Austria GmbH den Neubau eines Lebensmittelmarktes mit einer Fläche von ca. 750 m² genehmigt. Damals war die Ausweisung einer EKZ-Widmung noch nicht erforderlich. Mit Bescheid der BH Feldkirch vom 4.7.2014 wurde der Umbau des bestehenden Lebensmittelmarktes genehmigt. Die Verkaufsfläche wurde mit 749,91 m² ausgewiesen, davon 399,37 m² für Waren des täglichen Bedarfs und 350,54 m² für Waren des nicht täglichen Bedarfs. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die Verkaufsfläche im Flächenwidmungsplan der MG Frastanz ersichtlich zu machen. Diesbezüglich ist vorab die Zulässigerklärung der Widmung durch die Landesregierung zu beantragen.

Die GVER fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Die Gemeindevertretung beschließt, an die Landesregierung einen Antrag zu Erlassung eines Landesraumplanes zu stellen. Im Bereich der Liegenschaften GST-NRn 1257/1, 1242, 1262, 1263, 1268, .874, .838/1 und .838/2, alle GB Frastanz I, soll die Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum mit einem Höchstausmaß von 750 m² für sonstige Waren (§ 15 Abs. 1 lit. a Z 2 RPG), davon 400 m² für Lebensmittel, für zulässig erklärt werden. Aufgrund des genehmigten Bestandes wird auf Vorschreibungen bezüglich des Mindestmaßes der baulichen Nutzung verzichtet."

10.) Erweiterung Wasserversorgungsanlage BA 09 - Gurtis/Bazora

Die MG Nenzing hat für das Gebiet Gurtis-Muggabill bis Pumpwerk Gurtis die Wasserversorgungsarbeiten und die Kanalisationsarbeiten gleichzeitig ausgeschrieben. Darin enthalten ist die Wasserzuleitung für das Gemeindekooperationsprojekt WVA Gurtis / Bazora. Das Planungsbüro Adler+Partner

empfiehlt eine Zuschlagserteilung an die gesamtbest- und billigstbietende Bietergemeinschaft der Firmen Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nenzing, und Hermann Gort Ges.m.b.H., Frastanz. Der Gesamtangebotspreis beläuft sich auf € 222.494,13 netto. Für den Anteil für die MG Frastanz (53,65 %) beläuft sich die Auftragssumme auf € 119.368,10 netto.

Auf Empfehlung des Planungsbüros Adler+Partner beschließt die Gemeindevertretung, die Arbeiten an die Bietergemeinschaft Tomaselli-Gabriel und Gort zu vergeben. Die MG Nenzing hat einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

(Abstimmungsverhältnis: 24 Ja-Stimmen; GR Rainer Hartmann und GV Martin Gstach befinden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal, GR Michaela Gort nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil)

11.) Berufung Bauverfahren - Johann und Brunhilde Reis

Johann und Brunhilde Reis, Bregenz, beabsichtigen die Errichtung eines Geräteschuppens auf der GST-NR 470/5. Eine dafür aufgrund der Flächenwidmung notwendige Ausnahmegenehmigung nach dem Raumplanungsgesetz hat der Gemeindevorstand abgelehnt. Daher wurde den Antragstellern die Baubewilligung versagt, wogegen fristgerecht eine Berufung eingereicht worden ist.

Die MG Frastanz hat beim Amt der Vbg. eine Stellungnahme eingeholt, welche den Bauwerbern unter Einhaltung einer Frist zur Gegenäußerung vorgelegt wurde. Aufgrund eines nachgewiesenen Zustellmangels der Post haben die Bauwerber die Frist zur Gegenäußerung versäumt und sie ersuchen daher um Fristverlängerung.

Die GVER beschließt, dass dieser TOP aufgrund des nachgewiesenen Zustellmangels auf dieser Sitzung nicht behandelt wird. (einstimmig)

12.) Verkehrskonzept Teil 1 - Straßen und Wege - Beschluss

Entsprechend dem Gemeindevertretungsbeschluss vom 19.11.2015 wurde das "Verkehrskonzept Teil 1 - Straßen und Wege" über einen Zeitraum von einem Monat einem Auflageverfahren zugeführt.

Es sind insgesamt fünf Einsprüche und Ergänzungsvorschläge eingebracht worden. GR Rainer Hartman als Obmann des Ausschusses "Wirtschaft, Mobilität und Infrastruktur" berichtet über die eingelangten Stellungnahmen und deren Beratungen in der Sitzung am 16.2.2016. Er bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei allen Ausschussmitgliedern und Bauamtsmitarbeitern für ihre Mitarbeit. Der Ausschuss empfehle der GVER, das "Verkehrskonzept Teil 1 - Straßen und Wege" entsprechend dem Auflageentwurf zu beschließen.

In den anschließenden Wortmeldungen werden Meinungen zum Verkehrskonzept allgemein und speziell zu einigen darin enthaltenen Maßnahmen vorgebracht. Vor allem wird eingehend darüber diskutiert, wie beim Thema "Überfahrt Mariagrün - Letze" weiter vorgegangen werden soll.

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

1. Das "Verkehrskonzept Teil 1 - Straßen und Wege" wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Darin enthaltene Maßnahmen werden jeweils nur mit Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung und bei Vorliegen eines eindeutigen mehrheitsfähigen Vorschlags umgesetzt. (Abstimmungsverhältnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme)
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Feldkirch über die weitere Vorgangweise beim Thema "Überfahrt Mariagrün - Letze" zu beraten. Die Ausschüsse "Wirtschaft, Mobilität und Infrastruktur" und "Natur- und Umweltausschuss" werden beauftragt, diesbezügliche Anfragen an die Stadt Feldkirch für den Bürgermeister vorzubereiten. (einstimmig)

13.) Friedhof - Änderungen der baulichen Maßnahmen - Urnenwand - Bericht

Von der Pfarre Frastanz wird ein neuer Vorschlag für die Errichtung von Urnennischen vorgelegt. Statt der bisher diskutierten Urnenwand beim Kirchbühel (mit ca. 130 Urnennischen) könnte eine neue Urnengrabanlage (mit 60 Urnennischen) beim bestehenden Urnenatrium in der Mitte des Friedhofes errichtet und dadurch eine starke Kostenreduzierung erreicht werden. Die Planungen wurden von Erich Steinmayr und Richard Dünser durchgeführt. Die derzeit bestehende Brunnenskulptur (von Künstler Herbert Albrecht) müsste an eine andere Stelle verlegt werden (z.B. Ausgang Friedhofstiege). Weiters gibt es Überlegungen für eine Beleuchtung und Befestigung der Hauptwege im Friedhof. Bezüglich dem geplanten Service-/Organisationsgebäudes außerhalb des Friedhofs und der Gestaltung des bisherigen Skaterplatzes sind derzeit Grundtauschverhandlungen zwischen der MG Frastanz und der Vbg. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, als Vertreter des Öffentlichen Wasserguts im Gange.

In den Wortmeldungen werden Anfragen zu folgenden Themen vorgebracht: Finanzierung der neuen Urnenanlage und der Wegbeleuchtung, Schaffung zusätzlicher Urnengrabanlagen, Zwischenlösung für Friedhofs-WC, Verabschiedungsraum.

Auf Anfrage des Bürgermeisters erklärt sich die GVER einstimmig mit den neuen, seitens der Pfarre Frastanz eingebrachten Vorschlägen einverstanden. Es sollen die Ausschreibungen in Auftrag gegeben werden, damit die GVER in weiterer Folge die Vergaben beschließen kann.

14.) Haus an der III - Zaunanlage - Prekarium mit Helmut Roßkopf

Seit Mitte Dezember 2015 ist in der ehemaligen Betriebshalle der Fa. Roßkopf, Im Bradafos 18, die Flüchtlingsunterkunft "Haus an der III" untergebracht. Die Caritas als Betreiberin der Anlage hat aus Sicherheitsgründen die Errichtung eines Maschendrahtzaunes parallel zum Radweg auf dem Ildamm beantragt. Die Errichtung des Maschendrahtzaunes an der beantragten Stelle bedeutet eine teilweise Inanspruchnahme des gemeindeeigenen Grundstückes GST-NR 5563.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung einstimmig folgende prekaristische Grundstücksübergabe:

- Die Marktgemeinde Frastanz als Eigentümerin der GST-NR 5563 GB Frastanz I übergibt an Ing. Helmut Roßkopf eine Teilfläche von ca. 48 m² im Sinne des § 974 ABGB (unentgeltlich und gegen jederzeitigen Widerruf - Prekarium).
- Die Marktgemeinde Frastanz bewilligt diese Grundinanspruchnahme bedingt durch die Errichtung des Maschendrahtzaunes solange, als die Flüchtlingsunterkunft "Haus an der III" besteht.
- Ing. Helmut Roßkopf verpflichtet sich der Marktgemeinde Frastanz als Eigentümerin der GST-NR 5563 GB Frastanz I gegenüber Schadensforderungen Dritter, die sich aus der Benützung der überlassenen Teilfläche ergeben könnten, völlig schad- und klaglos zu halten.
- Es dürfen keinerlei Veränderungen an der überlassenen Teilfläche ohne Zustimmung der Eigentümerin vorgenommen werden.
- Die Marktgemeinde Frastanz verzichtet ausdrücklich auf die Bezahlung eines jährlichen Anerkennungsziuses.

15.) Die Chance nutzen - Ausbau und Modernisierung des bestehenden Bauhofes in der Felsenau - Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG

Die Fraktionen "Liste Karl Hundertpfund Parteifreie und SPÖ" und "Für Frastanz - Freie Bürgerliste" haben gemäß § 41 (2) GG die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes beantragt.

Dem schriftlichen Antrag der beiden Parteien ist zu entnehmen, dass das Land den Landesstraßenbauhof in der Felsenau mittelfristig auflassen will. Der Bürgermeister soll daher beim Land anfragen, ob die Möglichkeit bestehe, dass die MG Frastanz zumindest Teile des jetzigen Landesstraßenbauhofes für einen neuen Bauhof der MG Frastanz nachnutzen kann. Die beiden Fraktionen sind der Meinung, dass das "Bayer-Areal" für einen Bauhofstandort nicht zweckmäßig ist. In weitere Folge soll auch überprüft werden, ob bei einem Ausbau des Bauhofes Räumlichkeiten für Fellengattner Vereine zur gemeinsamen Nutzung geschaffen werden können.

Nach mehreren Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung, dass entsprechend dem Antrag eine Anfrage an das Amt der Vbg. Landesregierung gestellt werden soll. (einstimmig)

16.) Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes mit Zählfunktion - Antrag gem. § 41 Abs. 2 GG

Mit Schreiben vom 2.3.2016 hat die Fraktion "Grüne und Parteifreie Frastanz" gemäß § 41 (2) GG die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes mit dem Titel "Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes mit Zählfunktion" beantragt.

Mit Email vom 8.3.2016 teilen die Grünen mit, dass dieser TOP auf der GVER-Sitzung wie folgt abgeändert werde: "Erstellung eines Einsatzplanes für Geschwindigkeitsmessgerät mit Zählfunktion". Eine Sprecherin der Grünen teilt mit, dass ihnen nicht bekannt gewesen sei, dass die MG Frastanz bereits ein derartiges Geschwindigkeitsmessgerät besitze und daher werde nun beantragt, dass das Gerät regelmäßig eingesetzt werde. Dazu sollen die Parzellenvertreter und der

Mobilitätsausschuss einen Einsatzplan erstellen, wann und in welchen Straßenzügen das Gerät eingesetzt wird.

Nach einigen Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung, dass sich entsprechend dem gestellten Antrag der Ausschuss "Wirtschaft, Mobilität und Infrastruktur" mit dem Thema "Erstellung eines Einsatzplanes für das Geschwindigkeitsmessgerät" auseinander setzen soll. (einstimmig)

17.) Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss "Familie, Soziales und Integration"

Obfrau Vbgm. Ilse Mock informiert u.a. wie folgt:

- Am 17.2.2016 hat sich der Sozialbeirat getroffen, welcher zu einer sehr informativen Plattform zwischen den verschiedenen Institutionen geworden ist.
- In der Sitzung vom 25.2.2016 hat der Ausschuss vier Wohnungsvergaben beschlossen.
- Im und um das "Haus an der III" ist nach anfänglichen Problemen Ruhe eingekehrt. Mittlerweile besuchen Kinder der Flüchtlingsunterkunft den KG Einlis, die VS Hofen und die Mittelschule. Was im "Haus an der III" noch benötigt wird, kann auf der Homepage der MG Frastanz (www.frastanz.at) nachgelesen werden.
- Der Plan für den Kinderspielplatz Fellengatter ist fertiggestellt und wird in diesen Tagen beim Land eingereicht.
- Auf Einladung der Integrationskonferenz wurde den dort anwesenden Interessierten der Mehrgenerationenpark der MG Frastanz vorgestellt.
- Der "Kulturtag" unter dem Motto "miteinander leben, arbeiten und feiern" findet heuer am Sonntag, 26.6.2016, statt.
- Für den "Fraschtner Treff - Ort der Begegnung für Frauen" (jeden Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr im Frastanzer Sozialzentrum) wurde ein neues Programm erstellt.
- Herzliche Einladung zum "Kreativ-Markt" am 11. und 12.3.2016 in der Frastanzer Werkstätte der Lebenshilfe.

Ausschuss "Wirtschaft, Mobilität und Infrastruktur"

Ausschussobmann GR Rainer Hartmann berichtet über die letzte Ausschusssitzung vom 16.2.2016:

- "Verkehrskonzept, Teil 1 - Straßen und Wege": Darüber wurde bereits beim vorigen TOP 12 berichtet.
- Über den geplanten Fahrradweg entlang der Gemeindestraße Felsenau wurde beraten.
- Für März/April 2016 ist neuerlich eine Begehung von Gefahrenstellen (Gefahrenstellenanalyse) vorgesehen.
- Über den aktuellen Stand folgender Projekte wurde berichtet: Spar und Sutterlüty, Bildungszentrum Hofen, Unterer Bazoraweg, Masterplanung, Straßenbeleuchtung Hanfland.

Ausschuss "Jugend, Sport und Freizeit"

Ausschussobfrau GR Michaela Gort berichtet über den kommenden Bewegungstreff Frastanz ("Vorarlberg bewegt"):

- Dieser startet am 6.4.2016 und findet an insgesamt acht hintereinander folgenden Abenden am Mittwoch, jeweils von 19:00 bis 20:00 Uhr im Frastanzer Gemeindepark statt.
- Es werden folgende fünf Gruppen angeboten: Laufen für Anfänger, leicht Fortgeschrittene und Fortgeschrittene sowie Nordic Walking für Einsteiger und Fortgeschrittene.
- Anmeldungen können über das Portal www.vorarlbergbewegt.at erfolgen.
- Die Teilnahme ist kostenlos.

Prüfungsausschuss

GV Robert Schöch als Obmann des Prüfungsausschusses informiert über die Sitzung am 14.1.2016, auf welcher Prüfungen zu folgenden Themen vorgenommen worden sind: Projektierung und Umbau Tennisheim, Umbau Wollaschopf, Anschaffung eines Kranaufbaues für den Bauhof-LKW.

Weiters berichtet der Prüfungsausschussobmann über den Versuch einer unangemeldeten Kassaprüfung am 25.2.2016, welche aufgrund der urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheiten der zuständigen Rathausmitarbeiter nicht durchgeführt werden konnte.

18.) Allfälliges

- a) Bericht über die heute (9.3.2016) stattgefundene Landtagssitzung und diesbezügliche Wortmeldungen über Raumplanung in Vorarlberg. Dabei sei auch das geplante Hochregallager der Fa. Rondo ein Thema gewesen.
- b) Einladung zum diesjährigen Fahrradwettbewerb, welcher vom 18.3. bis 30.9.2016 stattfindet. Anmeldungen unter: www.fahrradwettbewerb.at.
- c) Anfrage bezüglich Stand des Verfahrens "Spar Bahnhofstraße".
- d) Kritik über durchgeführten Winterdienst bei wenig Schneefall bzw. Salzstreuung bei Plusgraden. Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass aus versicherungstechnischen Gründen im Zweifelsfall der Winterdienst durchzuführen ist.
- e) Kurzbericht über die vom 4.3. bis 6.3.2016 im Dornbirner Messegelände durchgeführte com:bau, bei welcher der Walgau mit eigenen Ständen vertreten war.
- f) Anregung, dass die unter dem heutigen TOP 7.1 gestellten Anträge bezüglich Vertragsraumordnung nochmals im Planungsausschuss beraten werden sollen.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Der Bürgermeister: Mag. Eugen Gabriel
Der Schriftführer: Helmut Tiefenthaler